

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

betreffs Ernennung eines Vertreters der Buchgewerblichen Kollektiv-Ausstellung in Chicago.

Gemäß dem Programm des Geschäftsführenden Ausschusses für die Buchgewerbliche Kollektiv-Ausstellung des Deutschen Reiches in Chicago, wird von diesem ein Vertreter der Interessen sowohl der Ausstellung im allgemeinen, als der einzelnen Aussteller, soweit diese es wünschen, nach dort abgeordnet werden.

Erfordernisse, die an einen solchen Vertreter gestellt werden, sind namentlich:

Vertrautheit mit den buchgewerblichen Verhältnissen, besonders des Verlagsbuchhandels, verbunden mit genügenden litterarischen und bibliographischen Kenntnissen.

Gewandtheit im persönlichen und schriftlichen Verkehr; volle Beherrschung des Englischen in Rede und Schrift und genügende Kenntnis des Französischen. Willkommen würde Verständnis des Spanischen sein.

Ein der Aufgabe angemessenes Alter und körperliche Frische.

Erbeten werden:

Die Einsendung von klar und bestimmt gefaßten Empfehlungen geachteter Kollegen oder sonst bekannter Persönlichkeiten, nebst einem kurzen eigenhändig geschriebenen Lebenslauf. Photographie ist erwünscht.

Die Leistungen werden bestehen in:

Ausführung der, der Absendung der Ausstellungsgegenstände vorausgehenden Arbeiten in Leipzig unter Leitung der Ausstellungsdirection (von Mitte September bis etwa Ende des Jahres).

Selbständiger Vertretung der Interessen der Ausstellung in Chicago (wahrscheinlich von den ersten Monaten des Jahres 1893) bis zur vollständigen Ordnung der dortigen Verhältnisse (etwa Ende November 1893) und vollständiger Abwicklung in Leipzig (etwa Ende Dezember).

Die Honorierung wird in folgender Weise stattfinden:

Für die Vorarbeiten in Leipzig eine den hiesigen Verhältnissen angemessene Entschädigung.

Für die Hinreise eine runde Summe für alle Ausgaben unter Zugrundelegung der Anerbietungen der besten transatlantischen Beförderungs-Anstalten.

Vom Tage der Ankunft in Chicago bis zum Tage der Abreise ein den dortigen Verhältnissen angepaßtes Honorar.

Für die Rückreise eine bestimmte Summe, wie oben für die Hinreise.

Für die Abschlußarbeiten in Leipzig Entschädigung, wie für die Vorarbeiten.

Der Vertreter ist berechtigt, nach Wunsch der Aussteller, und unter Mitteilung an die Ausstellungs-Direktion, Geschäfte für Rechnung und Gefahr der Aussteller zu machen, unter Ansatz eines verabredeten Prozentsatzes. Er hat auf Verlangen des Ausschusses eine angemessene Kaution zu stellen.

Die Ansprüche des Bewerbers in Bezug auf obige sechs Positionen hat derselbe in seiner Eingabe auszusprechen. Der Ausschuss ist eventuell geneigt, die Prämie für eine Lebensversicherungs-Police des Vertreters auf die Dauer der Reise und des Aufenthaltes in Amerika in angemessener Höhe zu zahlen.

Der Vertreter steht in regelmäßiger Korrespondenz mit der Ausstellungs-Direktion und hat derselben in zu bestimmenden Zwischenräumen kurzen Bericht abzustatten. Alles Weitere ordnet ein Vertrag, in Betreff dessen der Bewerber seine Wünsche auszusprechen gebeten wird.

Alle Bewerbungen sind an die Ausstellungs-Direktion, (General-Konsul C. B. Lord, Central-Verein für das gesammte Buchgewerbe, Buchhändlerhaus) bis spätestens 10. n. M. zu adressieren, und haben die Bewerber von derselben im Laufe des September Antwort zu gewärtigen.

Leipzig, den 15. August 1892.

Der Geschäftsführende Ausschuss für die Buchgewerbliche Kollektiv-Ausstellung des Deutschen Reiches in Chicago.

Der Vorsitzende: Dr. Oskar von Hase (in Firma Breitkopf & Härtel).